



Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach § 73 KV M-V i. V. m. § 14 Kommunalprüfgesetz Jahresabschluss 2015

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.08.2016 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 festgestellt.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer erteilten mit Datum vom 03. Juni 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.08.2016 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 750.863,33 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 41.632,71 € zusammenzufassen, vom Bilanzgewinn in Höhe von 792.496,04 € eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter in Höhe von 250.000,00 € vorzunehmen, einen Betrag in Höhe von 500.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 42.496,04 € auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 01. bis 08. Dezember 2016 im Bürgerbüro, Markt 1 öffentlich aus.

Güstrow, 11.11.2016


Schmidt
Geschäftsführer